



RAin Ulrike Zecher ist seit 2003 im Vorstand der Rechtsanwaltskammer.

gleicher Konstellation noch minderjährig sind?

Der Elternteil, bei dem die minderjährigen Kinder ihren Lebensmittelpunkt haben, erfüllt seine Unterhaltspflicht durch deren Betreuung, der andere Elternteil durch Zahlung von Barunterhalt. Beide Unterhaltsleistungen sind gleichwertig. Der Barunterhalt ist an den betreuenden Elternteil zu zahlen. Ein Interessenwiderstreit liegt daher nicht vor.

Das volljährige Kind hat einen Barunterhaltsanspruch gegen beide Elternteile. Die Höhe bemisst sich nach dem Verhältnis der anrechenbaren Einkünfte der Eltern und hängt somit (auch) von der Höhe der Unterhaltszahlungen zwischen den Eltern ab. Zwischen dem Kind und den Eltern besteht somit ein objektiver Interessenwiderspruch, auch wenn das Kind bei einem Elternteil wohnt.

Fragen: RA Benno Schick

Fragebogen der JuMiKo

Auf der Website der RAK Berlin, www.rak-berlin.de findet sich unter [Aktuelles/Nachricht vom 18.03.2008](#) der Link zum elektronischen Fragebogen, mit dem die Justizministerkonferenz die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie die Berufsanfängerinnen und -anfänger zur Reform der Juristenausbildung befragt, die 2003 in Kraft getreten ist.

„Denkmalsfigur“ Hans Litten

Buchbesprechung einer „Biographischen Annäherung“

„Vor 70 Jahren hat sich Hans Litten im KZ Dachau das Leben genommen. Von einem Freitod zu sprechen, verbieten die Umstände: nach jahrelangen Qualen und Demütigungen, körperlich im wahrsten Sinne des Wortes gebrochen, beschloss der 34jährige, angesichts der Androhung neuer Folter, seinem Leben ein Ende zu setzen“.

Mit diesen Worten eröffnete Stefanie Schüler-Springorum im Centrum Judaicum die Präsentation eines neuen Buches über Hans Litten¹.

Schon mit dieser Einleitung stellen die Autoren klar, dass bei Litten zwischen Ermordung² und Freitod die Wahrheit liegt. Das ist fast schon symbolisch für das zentrale Anliegen dieses Buches: Hans Litten aus der Vereinnahmung als „Denkmalsfigur“ zu befreien, den Menschen in seinem facettenreichen Leben nachzuzeichnen und Legenden auf ihre Belastbarkeit abzuklopfen.

Das Buch zitiert deshalb auch Max Fürst, den vielleicht besten Freund Littens: „Er (Litten) hatte den Mut, nicht zu verleugnen, dass er ein zwiespältiger Mensch war. Er war Marxist und war religiös, und beides war verpflichtend für seine Handlungen, aber er gehörte weder einer Partei noch einer Kirche an“³.

1951 wurde die „Neue Friedrichstraße“ in Littenstraße umbenannt, in der jetzt nicht nur das Landgericht Berlin, sondern auch die Bundesrechtsanwalts-

kammer, der DAV, der BAV und die Rechtsanwaltskammer Berlin residieren. Gern wurde in der DDR Littens berühmtes Wort vom August 1932 zitiert: „Ich habe nur als proletarischer Anwalt meine Pflicht den angeklagten Proletariern gegenüber erfüllt“. Gleichzeitig wurden aber in allen Nachkriegsausgaben des lesenswerten Buchs der Mutter Irmgard Litten „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“⁴ Littens Aussagen gegen die KPD⁵ gestrichen⁷.

Das neue Buch schildert natürlich ausführlich Littens Wirken in den berühmten Prozessen zwischen seiner Anwaltszulassung 1928 und seiner Verhaftung im Februar 1933 unmittelbar nach dem Reichstagsbrand. Er war dabei nicht nur als Verteidiger, sondern auch als Vertreter der Nebenklage und Anzeigegeratter unermüdlich aktiv. Über mehr als 12 Seiten wird Hitlers Zeugenvernehmung 1931 im Edenpalast-Prozess nachgezeichnet. Litten vertrat die Nebenklage und beantragte die Zeugenvernehmung Hitlers, um die planmäßige Anwendung terroristischer Methoden seitens der NSDAP nachzuweisen. Er trieb dabei Hitler, wie immer gründlich vorbereitet, faktenreich in die Enge bis dieser mit hochrotem Kopf brüllend die Contenance verlor. Dass er aber Hitler „zum Eid, besser gesagt zum Meineid, auf die

⁴ so Hilde Benjamin, FbN. 1 Seite 324 mit Fundstelle

⁵ Irmgard Litten, *Eine Mutter kämpft gegen Hitler*, zuerst 1940 in Paris, dann u. a. in London und New York erschienen, 1947 im Greifenverlag zu Rudolstadt. Die erste West-Ausgabe erschien 1984 in einem DKP-Verlag.

⁶ Litten bekundete in einem umfangreichen Dossier 1934, dass er die Parlaments- und Gewerkschaftspolitik der KPD sowie deren Moskauhörigkeit seit 1925 bekämpft hatte. Dieses Dossier hatte er im KZ Esterwegen geschrieben. Dem Einwand, es könnte eine taktische Distanzierung gewesen sein, widerspricht nicht nur Littens Geradlinigkeit, sondern auch der KPD-Nachruf, der neben der sonstigen Würdigung von Littens „anarchistischem Fanatismus“ spricht (zitiert auf Seite 299 des besprochenen Buches, FbN. 1).

⁷ FbN. 1 Seite 320 f.

¹ Knut Bergbauer, Sabine Fröhlich, Stefanie Schüler-Springorum *Denkmalsfigur*, biografische Annäherung an Hans Litten 1903 – 1938, Wallstein Verlag, 360 S., 24,90 €

² Von „Ermordung“ spricht die noch aus DDR-Zeiten stammende Tafel am Landgericht Berlin in der Littenstraße:

„Hans Litten / Unerschrockener Kämpfer / Für Menschlichkeit und Frieden / Anwalt und Verteidiger / Der Unterdrückten / Ermordet 1938 im K-Z-Lager Dachau“

³ siehe FbN. 1) Seite 299 mit Fundstelle

Legalität zwang⁸ gehört ins Reich der Legenden, mit denen dieses neue Buch gründlich aufräumt. Der Staatsanwalt hatte Hitlers Verteidigung beantragt. Während sich die Verteidiger anschlossen, legte Litten Widerspruch ein, dem jedoch nicht stattgegeben wurde⁹. Da sich Litten in diesem Prozess gleichwohl die lebenslange persönliche Feindschaft Hitlers zugezogen hatte, bezahlte er dieses Duell mit seinem Leben.

Das Buch räumt aber nicht nur mit Legenden auf, es öffnet auch den Blick auf den Menschen Hans Litten. Er war wohl ein Romantiker, Wandervogel und Asket, Mitglied der Jugendbewegung „Schwarzer Haufen“, der so gebildet war, dass er unter den KZ-Häftlingen „sechs Tage hintereinander täglich vier Stunden Rilke zitierte“¹⁰, und zwar auswendig!

Rudolf Olden, der ein brillantes Vorwort zum Buch der Mutter¹¹ schrieb, sprach im Februar 1938 erstmals vom „Helden und Märtyrer“ Litten und davon, dass ihm dereinst ein „Denkmal“ zu setzen sei¹². Dazu ist einiges geschehen:

Eine Büste Littens steht im Landgericht

⁸ so König, *Hans Litten und andere*, Vortrag aus Anlass des Juristentags 2002 in Berlin, www.rak-berlin.de/menschenrechte/Litten2.htm

⁹ Fßn. 1 Seite 149

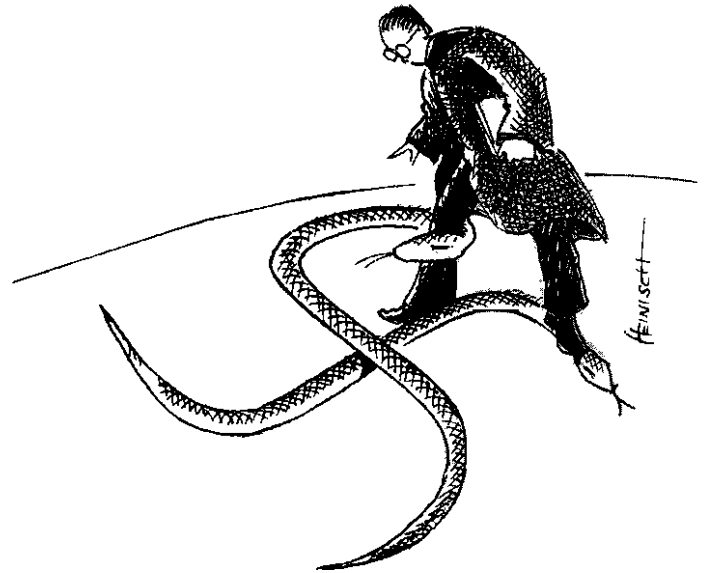
¹⁰ Fßn. 1 Seite 282

¹¹ siehe Fßn. 5

Berlin in der nach ihm benannten Straße. Die Inschrift der Steintafel vor dem Gericht atmet noch den sozialistischen Phrasenton vom „unerschrockenen Kämpfer“¹³, während seine Sekretärin und Weggefährtin Margot Fürst als nachhaltigsten Eindruck von Litten „seine große Angst – und seine große Tapferkeit“ benennt¹⁴.

Dass Bundesrechtsanwaltskammer und Rechtsanwaltskammer Berlin ihr Haus in der Littenstraße 9 „Hans-Litten-Haus“ genannt haben¹⁵, ist sicher ein begehbares Denkmal eigener Art.

Dieses Buch ergänzt die Denkmäler aus Stein, öffnet die Tür und gibt den Blick auf den Menschen frei. Das fehlende



Personenregister ist ein kleiner Mangel, der durch über 500 Fundstellenhinweise und ein umfassendes Literaturverzeichnis sowie reiches Bildmaterial kompensiert wird.

Ein gelungenes und lesenswertes Buch für alle, die mehr über Hans Litten wissen wollen.

Der Buchtitel „Denkmalsfigur“ gibt übrigens das Schlüsselwort für den Code wieder, über den sich die Mutter Irmgard Litten mit ihrem Sohn im KZ verdeckt austauschte.

Geschäftsführer RA H.-J. Ehrig

¹² Fßn. 1 Seite 297 mit Nachweis

¹³ zum Text siehe Fßn. 2

¹⁴ siehe Fßn. 1 Seite 328

¹⁵ zur Kritik daran vgl. Krach/Jungfer, *Berliner Anwaltsblatt* 2001, 14 f; König, a. a. O. spricht vom „glücklichen Zufall“ bei der Namensgebung.

Aufruf

Von Anwälten erreichen uns Klagen über unzumutbar lange Bearbeitungszeiten bei Berliner Gerichten. Spektakuläre Haftentlassungen wegen überlanger Bearbeitungszeiten sind nur die Spitze des Eisbergs.

Um den Missstand zu objektivieren, bitten wir um Zusendung entsprechender Fälle aus allen Gerichtszweigen in anonymisierter Form mit Aktenzeichen an:

RAK Berlin, Hans-Litten-Haus,
Littenstr. 9, 10179 Berlin,
Fax: 306 931-99, info@rak-berlin.de

Kooperation des OSZ Recht mit der Sparkasse



Am 16. Februar 2008 haben Susanne Klein, Marketingleiterin der Berliner Sparkasse, und OstD Manfred Bergander, Schulleiter des Oberstufenzentrums Recht, den Kooperationsvertrag „Partnerschaft Schule – Betrieb“ unterzeichnet. Die Sparkasse wird das OSZ Recht, an dem der schulische Teil der Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten geleistet wird, mit Praktikumsplätzen, Lehrerfortbildung und Unterrichtsmaterial unterstützen. Foto: Chabbi